

Helsinki und kein Ende

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **62 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

● England anerkennt in seiner Verfassung die Anglikanische Kirche als Staatskirche. Es können dort z.B. Katholiken oder deren Ehegatten niemals König oder Königin werden. Schottland anerkennt die schottische Presbyterianische Kirche als seine Staatskirche.

● In den skandinavischen Ländern ist die Evangelisch-Lutherische Religion zur Staatsreligion erklärt worden. Könige und Mitglieder des Staatsrates müssen dieser Religion angehören. In Schweden hat der König das Recht, Bischöfe zu ernennen, und der Reichstag erlässt die Kirchengesetze. Aber auch andere Glaubensgemeinschaften sind zugelassen.

Auch in Norwegen muss ausser dem König zumindest die Hälfte des Staatsrates der Staatskirche angehören. Die Glaubensfreiheit wird in der Verfassung nicht erwähnt, wird sogar etwas eingeschränkt, indem Eltern, die der Staatsreligion angehören, ihre Kinder in der selben erziehen müssen.

Island hat in seiner Verfassung sogar eine Bestimmung, dass Einwohner, die keiner Religionsgemeinschaft angehören (also Freidenker), einen Betrag, der etwa die Höhe der üblichen Kirchensteuer ausmacht, an die Universität der Republik abzuführen haben.

● Die niederländische Verfassung sichert den verschiedenen Religionsgemeinschaften finanzielle Hilfe zu, und in den Eidesformen bei den Gerichten kann der Eid entweder auf Bezugnahme auf Gott, aber auch in weltlicher Form abgelegt werden.

● Die belgische Verfassung ist in bezug auf Religionsfragen wohl eine der freiheitlichsten in Westeuropa. Der Staat unterlässt jegliche Einmischung in kirchliche Dinge, nur religiöse Veröffentlichungen sind dem Pressegesetz unterstellt. Die von den Religionsgemeinschaften erlassenen Feiertage werden vom Staat nicht offiziell geschützt. Auch besagt ein Artikel, dass eine zivilrechtliche Trauung auf jeden Fall vor einer eventuellen kirchlichen vorzunehmen ist.

● Die österreichische Verfassung ist in bezug auf Eidesleistung der holländischen ähnlich: Der Eid kann unter kirchlicher oder weltlicher Form

geleistet werden. Auch gewährt die Verfassung keiner Religionsgemeinschaft irgendwelche Vorteile.

● Die Orthodoxe Kirche, die früher vornehmlich im zaristischen Russland machtbeherrschend war, ist eigentlich in Europa heute nur noch in Griechenland als Staatsreligion anerkannt. Sie genießt alle Vorrechte. Andererseits ist gegenüber früheren Zeiten auch Andersgläubigen die Ausübung des Kults gestattet.

● In den Sozialistischen Ländern Europas sind Kirche und Staat generell getrennt. Glaubens- und Gewissensfreiheit wird zugestanden, aber politische Organisationen auf religiöser Grundlage sind verboten, ebenso

der Missbrauch von Religion zu politischen Zwecken. Die Zivilehe ist obligatorisch. Auch im Schulwesen besteht strikte Trennung. Antireligiöse Propaganda ist in den meisten Ländern erlaubt. Für freireligiöse Feiern (Jugendabschlussfeiern) gewährt der Staat finanzielle Beihilfen.

Da es sehr schwer ist, von den vorgenannten Ländern mehr Material zu erhalten, kann nur in grossen Zügen von den dortigen Bestimmungen berichtet werden.

In einer unserer nächsten Ausgaben werden wir uns mit den Verfassungen der aussereuropäischen Länder beschäftigen, worin vieles enthalten ist, was manchem Gesinnungsfreund bisher unbekannt war. H. Birow

Helsinki und kein Ende

Die westlichen Zeitungen und Zeitschriften sind seit Jahren voll von Berichten über «Verfolgungen» der Christen durch die Oststaaten. Diese Kampagne ist ganz offensichtlich **Bestandteil einer grossangelegten Aktion Roms zur Rückeroberung östlicher Herrschaftsgebiete**. Dazu haben die kommunistischen Machthaber gewissermassen selber grünes Licht gegeben; sie gaben der Kirche den kleinen Finger, was bei dieser bekanntlich bedeutet, dass sie rasch auch die ganze Hand haben möchte. Rührend ist bei all diesen Meldungen, dass sich die kleinen Sekten vor den Wagen Roms spannen lassen, weil sie nicht merken, worum es letztlich geht.

Was mich erstaunt, ist zweierlei: einmal, dass die westliche Presse und eben auch jene Kleinsekten nicht Lunte riechen, d. h. nicht merken, wo die Sache letztlich hinauswill.

Zweitens, dass die westliche Presse anscheinend nie auf den Gedanken gekommen ist, zu prüfen, ob denn die Kirche (samt den westlichen Staaten) **legitimiert** sei, sich dem Osten gegenüber so marktschreierisch auf die Schlussakte von Helsinki zu berufen:

Wie steht es denn in den Ländern, in denen die Kirche nach wie vor das Heft richtig in Händen hat, namentlich in Südamerika? Sind nicht die

Zustände in Chile, Argentinien, Nicaragua und in zahlreichen anderen katholischen Staaten, aus der Sicht von Helsinki betrachtet, so schrecklich*, dass man nur staunen kann, wie die Kirche es über sich bringt, von Helsinki überhaupt zu reden.

Und wie steht es mit der sauberen Weste der USA, die den Oststaaten unaufhörlich wegen der Menschenrechte in den Ohren liegen? Unterstützten und unterstützen sie nicht unausgesetzt Staaten, bei denen die Menschenrechte **auf entsetzliche Weise missachtet** wurden und werden, wie das frühere Iran, Chile, Nicaragua, Franco-Spanien, Südkorea, um nur wenige zu erwähnen.

Warum sagt bei uns niemand, dass die Kirche und die USA zuallerletzt legitimiert seien, dem Osten Vorhaltungen wegen Menschenrechtsverletzungen zu machen?

Geht es wirklich um die Menschenrechte, und nicht vielmehr um die Macht der Kirchen?

Darum hat die Redaktion von «MIZ» recht, wenn sie in diesem Zusammenhang hinter das Wort «Menschenrechte» in Klammer setzte: «lies: Kirchenrechte».

-ola

* Von den vielen Millionen «Ketzern», die die Kirche im Laufe der Kirchengeschichte abschlachten liess, gar nicht zu reden.